

Da muß ich ihn aber doch an die Auftritte in Straßburg erinnern, und den neuerlichen Vorfall in Paris, wo ein Bataillon der Nationalgarde auf dem Marsfelde lediglich nur darum rechts umkehrt gemacht haben soll, weil es vom König nicht freundlich angesehen wurde.

Der königl. Commissar Präsident v. Wietersheim: Unter allen Meinungen giebt es keine bedauerlichere und unheilbringendere, als das Sondern der Interessen des Landes von denen der Städte. Beide haben nur ein Vaterland, sie stehen in der engsten Wechselwirkung, und giebt man einer solchen Idee Raum, so wird die ganze Verhandlung am Ende einem kleinen Kriege zweier feindlicher Brüder gleichen. Der Geist der Unruhe und des Berwürfnisses in den Städten geht nothwendig auf das Land über. Was die in Frage gezogenen 1500 Thlr. anlangt, so muß man erwägen, daß das Institut ohne diese Beihilfe in manchen Städten gar nicht bestehen kann, und daß es doch um so nothwendiger ist, da namentlich in den bevölkerten Fabrikstädten schlechterdings kein Militair garnisoniren kann. Endlich mag man erwägen, wie unbedeutend die Summe an sich ist, um die es sich handelt.

v. Carlowitz: Jetzt, meine Herren, dürfte es wohl am rechten Orte und an der Zeit sein, sich über die Zweckmäßigkeit des Instituts der Communalgarde im Allgemeinen auszusprechen. Ich bin meiner Seite einer wahren Nationalbewaffnung, im Gegensatz einer nur städtischen Bewaffnung nicht entgegen. Als eine solche Nationalbewaffnung bezeichne ich die Preussische Landwehreinrichtung. Daß diese für Preussens Unabhängigkeit und Nationalität herrliches gewirkt habe und noch wirkt, wer möchte das verkennen? Anders unsere Communalgarde. Diese vermag ich mit nichts Anderem zu bezeichnen, als mit dem Namen: Einer verfehlten Nachahmung einer in ihrer Grundidee fehlerhaften ausländischen Einrichtung. Nach diesem harten Urtheile, meine Herren, dürfte es Sie vielleicht Wunder nehmen, daß ich, von meinen ständischen Befugnissen Gebrauch machend, dem Institute der Communalgarde auf dem Wege der Petition nicht offen entgegen getreten, allein es hat die öffentliche Meinung dasselbe mit einer leuchtenden Glorie von Volksthümlichkeit umgeben, sie hat es mit einer ehernen Mauer umgürtet, die ich, wo die Pflicht es mich heißt, zu durchbrechen zwar den Muth in mir fühle, nicht aber die Kraft. Unter diesen Umständen hätte mein Antrag nur Zeitverschwendung zur Folge gehabt; denn sicher würden sich ihm, selbst wenn ihm die verehrte I. Kammer beigetreten wäre, außerhalb dieses Saales Hundert und aber Hundert Hindernisse unübersteigbar entgegengethürmt haben. Wende ich nun diese meine Ansicht auf die Frage an, ob und was für die Zwecke des Instituts der Communalgarde zu bewilligen sei, so muß ich es, ich möchte sagen, für unritterlich erachten, einem Institute auf der einen Seite nicht direct entgegenzutreten, auf der andern aber ihm indirect die Mittel abzuschneiden, deren es zu seiner Subsistenz nothwendig bedarf. Zu diesen Mitteln zähle ich die für den Centralaufwand postulierte Summe. Ich werde für Bewilligung dieser Summe stimmen. Dagegen muß

ich mich bestimmt gegen die Bewilligung der 1500 Thlr. zu Entschädigungen für Ortscommandanten erklären, da mir hier nur ein Luxusaufwand in Frage zu kommen scheint, und ich der Ueberzeugung bin, daß das Institut auch ohne bezahlte Ortscommandanten fortbestehen kann.

D. Großmann: Die Vorwürfe, welche dem Institute der Communalgarde eben gemacht worden sind, kommen mir zwar nicht unerwartet, scheinen aber weder angemessen, noch hinlänglich begründet zu sein. Nicht angemessen erscheinen sie, in sofern sie sich auf die Disciplin beziehen, und in Gegenwart Sr. königl. Hoheit, Prinzen Johann, als Chef der Communalgarde, ausgesprochen worden sind. Als unbegründet stellen sie sich dar, diese Vorwürfe, da dieses Institut gerade dadurch, daß es alle Stände und Classen des Volks einander nahe bringt, sehr geeignet ist, den noch nicht ganz erloschenen Kastengeist zu beseitigen, und dem Gemeingeiste Nahrung zu geben, der den constitutionellen Formen, sollen sie Bedeutung gewinnen und in wohlthätige Wirksamkeit treten, Seele und Leben einhauchen muß. Daß es zur Zeit noch nicht so vollkommen ausgebildet ist, wie es wohl zu wünschen wäre, und manche Mängel an sich trägt, das ist das Wahrzeichen seines Ursprungs. Das Institut ist das Kind einer bewegten Zeit; es entstand in jenen Tagen, wo das Fürstenwort durchs ganze Land wiederhallte: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“. Ohne vorgängige lange Berathung, plötzlich und unvorbereitet trat es ins Leben und wirkte entscheidend und unverkennbar zur Wiederherstellung der Ordnung mit. Seine Veranlassung war die Gefahr des Augenblicks, sein Motiv die Ehre, und jedenfalls bleibt es höchst ehrenwerth, wenn sich die Bessergesinnten, mit vereinter Kraft, wie eine ehernen Mauer dem sich zur Anarchie hinneigenden Pöbel widersetzen. Durch Soldaten allein kann nicht immer und überall geholfen werden. Denn es können Zeiten kommen, und sind vielleicht nicht fern, wo alles Militair aus dem Lande rückt. Da werden wir Gott danken, eine geübte und bewährte bewaffnete Macht, die Vertrauen besitzt und verdient, bei uns bleiben zu sehen. Und da wird es sich wieder zeigen, was man an der Communalgarde hat; da wird man ihr vielleicht mehr Aufträge ertheilen, als ihr selbst lieb sind, z. B. die Bewachung von Gefängnissen, Transporte Gefangener und dergleichen. Ueberhaupt erkenne ich in dem von den Kammern angenommenen Systeme der Stellvertretung beim Militair den directen Uebergang zu einem dem preussischen ähnlichen, Conscriptiönsysteme. Aus diesem Gesichtspuncte aber darf ich wohl die nicht unbegründete Vermuthung aussprechen, daß die Communalgarde nur als Durchgangspunct zu einer künftigen allgemeinen Landwehr dienen wird. Und da halte ich es für unrecht, wenn man das schwache, aber hoffnungsvolle und zum Mannesalter heranreifende Kind, durch Verweigerung des nöthigen Lebensunterhalts, erlödt will.

D. Deutrich: Die Bemerkungen, welche bei der vorliegenden Position gemacht wurden, sind doppelter Natur. Einmal gehen sie dahin, daß das Institut der Communalgarde